



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder erreichen uns Anfragen zu den Vergabemodalitäten von Planstellen. Deswegen hier die wichtigsten Infos im Telegrammstil:

An den Grundschulen erfolgt die **Vergabe** von Planstellen anhand Ihrer Einträge in der sogenannten Bewerberdatenbank. Dort gibt es aktuell die Möglichkeit, eine Planstelle mit sogen. **„5-Jahres-Option“*** oder eine Stelle aus dem neuen **Vertretungspool** (3-Jahres-Option)** angeboten zu bekommen. Beides sind Beamtenplanstellen und statusrechtlich identisch.

Grundsätzliche Auswahlkriterien sind:

- a) Region, in der die Stelle zu besetzen ist,
- b) Fachbedarf der aufnehmenden Schule,
- c) Bestenauslese nach Auswahlnote (A-Note).

Derzeit können bis zu **20%** aller zu vergebenden Planstellen auch im sogenannten **Korridor** zugeteilt werden. Hier kommen BewerberInnen zum Zug, die bereits seit mindestens 3 Jahren in Vertretungstätigkeiten eingesetzt sind.

Eine letzte Möglichkeit stellt die sogenannte **„Schulscharfe Ausschreibung“***** dar. Hier kann man sich online auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben. Tatsache hier ist allerdings, dass diese Ausschreibungen häufig sehr konkret auf an der Schule bereits tätige Lehrkräfte zugeschnitten sind, so dass Außenbewerbungen kaum Aussicht auf Erfolg haben.

* innerhalb der ersten 5 Dienstjahre max. 1 Jahr Einsatz als Lehrerfeuerwehr

** innerhalb der ersten 3 Dienstjahre Bereitschaft zu wechselndem, längerfristigem Vertretungseinsatz

*** wird seit wenigen Jahren an den Grundschulen nicht mehr ausgeschrieben